



Einwohnergemeinde
Seftigen

WEISUNGEN

FÜR DEN BEZUG VON TAGESKARTEN
BEI DER GEMEINDE SEFTIGEN

(GENERALABONNEMENTE)

VOM 15. MÄRZ 2010

inklusive Änderungen vom
8. November 2010
10. Januar 2011
23. April 2012
25. März 2013
20. April 2015
10. August 2015
20. März 2017
19. März 2018
15. März 2021

Der Gemeinderat von Seftigen erlässt die folgende

Weisung für den Bezug von Tageskarten „Gemeinde“

Artikel 1

Grundlage

Die Einwohnergemeinde Seftigen stellt pro Tag zwei¹ unpersönliche Generalabonnemente der SBB „Tageskarten Gemeinde“ gegen Entgelt zur Verfügung. Die Tageskarten sind auf den jeweiligen Gültigkeitstag datiert und können zum Voraus bezogen werden.

Artikel 2

Bezugs-
berechtigung
und -limite

¹ Bezugsberechtigt ist Jedermann/-frau unabhängig vom jeweiligen Wohnsitz

- für Personen mit gesetzlichem Wohnsitz in der Gemeinde mit Reservationsbeschränkung von **frühestens 3 Monaten** vor Benützung,
- für Personen mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde mit Reservationsbeschränkung von **frühestens 30 Tagen** vor Benützung.

² Die Abgabe der Tageskarten ist auf zwei aufeinander folgende Tage beschränkt.

Artikel 3

Reservation

¹ Die Reservation kann über Internet www.seftigen.ch, über www.tageskarte-gemeinde.ch, am Schalter oder telefonisch erfolgen. Es sind folgende Angaben erforderlich: Name, Vorname, Adresse, Anzahl Tageskarten und gewünschter Tag (Datum).

² Die Reservationen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Der Zuteilungsentscheid ist endgültig, ein Beschwerdeverfahren ist ausgeschlossen.

Artikel 4

Bezug

¹ Der Bezug der Tageskarten erfolgt ausschliesslich während den ordentlichen Öffnungszeiten am Schalter der Gemeindeschreiberei. Als Öffnungszeiten gelten:

Montag	}	08'00 - 11'30 Uhr, und 14'00 - 17'00 Uhr
Dienstag		
Donnerstag		
Freitag	}	08'00 - 11'30 Uhr, und 14'00 - 16'00 Uhr
Mittwoch		

¹ Änderung vom 15. März 2021

² Eingefügt am 8. November 2010

² Reservierte Tageskarten müssen **innerhalb von 5 Arbeitstagen** bei der Gemeindeschreiberei abgeholt und **bar oder mit Karte (Maestro, Postcard, Mastercard, Visa) bezahlt** werden. Andernfalls wird die Reservation ohne weitere Mitteilung aufgehoben.³

³ Tageskarten, die innerhalb der letzten fünf Arbeitstage vor dem Reisedatum reserviert und nicht abgeholt wurden, müssen zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von Fr. 20.00 in Rechnung gestellt werden.⁴

Artikel 5

Preise

¹ Die „Tageskarte Gemeinde“ kostet je Stück

bis 30. Juni 2021 Fr. 40.00 für Einheimische
Fr. 45.00 für Auswärtige
Fr. 20.00 für Last-Minute

ab 1. Juli 2021⁵ Fr. 40.00 für Einheimische
Fr. 45.00 für Auswärtige
Fr. 30.00 für Last-Minute Einheimische
Fr. 35.00 für Last-Minute Auswärtige

Last-Minute-Angebot⁶: Nicht vorgängig reservierte Tageskarten werden ab 16'00 Uhr (Freitag ab 15'00 Uhr) für den unmittelbar folgenden Tag zum Last-Minute-Angebot abgegeben. Der Last-Minute-Preis gilt auch für den nachfolgenden Tag, wenn die Verwaltung in der Zwischenzeit nicht geöffnet ist, zum Beispiel Sonntag, Montag, Feiertage.

² Die Bezahlung erfolgt in bar oder mit Karte (Maestro, Postcard, Mastercard, Visa); kein Versand gegen Rechnung).

³ Der Gemeinderat setzt den Preis pro Tageskarte jährlich fest.

Artikel 6

Verlust

Ein allfälliger Verlust geht zu Lasten des Bezügers beziehungsweise der Bezügerin.

Artikel 7

Unbenützte
Rückgabe

Unbenutzte Tageskarten werden weder zurückgenommen noch wird das Geld zurückerstattet.

Artikel 8

Bezugskontrolle,
Inkasso

Die Bezugskontrolle und das Inkasso erfolgt durch die Gemeindeschreiberei.

Artikel 9

Auskunft

Auskünfte erteilt das Gemeindeverwaltungs-Personal.

³ Änderung vom 8. November 2010

⁴ Eingefügt am 10. Januar 2011

⁵ Änderung vom 15. März 2021

⁶ Änderung vom 10. August 2015

Artikel 10

Inkrafttreten

Diese Weisungen treten mit der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Kraft.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE SEFTIGEN

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeverwalter:

sig. L. Manazza

sig. C. Haueter